

Bebauungsplan für Lippstraße 7 bis 9

WGH formuliert Antrag für die nächste Ratssitzung.

Haltern. „Für die städtische Liegenschaft im Bereich der Lippstraße 7 – 9 ist ein Bebauungsplan aufzustellen, welcher eine Bebauung mit altengerechten Wohnungen und gewerblichen Einheiten (nur im Erdgeschoß) festsetzt.“ WGH-Fraktionsvorsitzender Ludwig Deitermann hatte diese Forderung für seine Partei bereits in seiner letzten Haushaltsrede angesprochen. Jetzt reichte die WGH im Rathaus einen entsprechenden Antrag ein, um das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Die WGH spricht sich außerdem für eine spätere einspurige Wege-/Straßenverbindung zur Mühlenstraße aus, die im B-Plan vorzusehen sei. Parallel zum B-Plan-Verfahren sollte die Immobilie potenziellen Investoren zum Kauf angeboten werden, um diese möglichst frühzeitig in die Planung mit einzubinden.

Die Immobilie Lippstraße 7 – 9 sei im Jahr 2004 für über 550.000 Euro mit dem Ziel von der Stadt erworben worden, eine Querverbindung zur Mühlenstraße schaffen zu können, argumentiert die WGH. Ein weiteres Kaufargument waren die Mieteinnahmen aus der Gewerbe- sowie den darüber liegenden Wohneinheiten.

Mieteinnahmen

Da die Gewerbeeinheit im Erdgeschoß mittlerweile seit Monaten leer stehe und sich augenscheinlich wohl nicht neu vermieten lasse, falle der wesentliche Teil der Mieteinnahmen weg.

Da in Haltern Stadt bezahlbarer Wohnraum für Senioren fehlt, möchte die WGH den Standort mit der vorgeschlagenen Maßnahme in diesem Sinne genutzt wissen. Es sei dadurch mit einer nicht unerheblichen Einnahme für die Stadtkasse zu rechnen.



Die WGH fordert einen Bebauungsplan für die Liegenschaft Lippstraße 7 - 9.

FOTO WOLTER